

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1679-R3</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 02.07.2018 Referent: Dr. Goller Stefan</p>									
<p>Beteiligungscontrolling Beteiligungsbericht 2016</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.07.2018</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>26.07.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.07.2018	Finanzsenat	Kenntnisnahme	26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.07.2018	Finanzsenat	Kenntnisnahme								
26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme								

I. Sitzungsvortrag:

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 GO hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens fünf Prozent der Anteile eines Unternehmens gehören.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gem. Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein. Der vorliegende Bericht (**Anlage 1**) wurde darüber hinaus um den Abschnitt „Stammdaten“ und innerhalb der wirtschaftlichen Verhältnisse um den Unterabschnitt „Vermögenslage“ ergänzt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde dient nach der Intention des kommunalrechtlichen Gesetzgebers nicht der Steuerungsfunktion, sondern soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Berichtsjahr des vorliegenden Beteiligungsberichts ist das Wirtschaftsjahr 2016. Wesentliche formale Änderungen bzgl. der im Bericht aufgeführten Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Da die Sozialstiftung Bamberg als Stiftung und der Entsorgungs- und Baubetrieb als Eigenbetrieb nicht unter die Regelung des Art. 94 Abs. 3 GO fallen, sind sie im Beteiligungsbericht nicht erfasst. Im Falle des Entsorgungs- und Baubetriebs wird dem Transparenzgebot jedoch durch die Offenlegungsverpflichtung gem. § 25 Abs. 4 EBV hinreichend Rechnung getragen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

Vom Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Bamberg wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2016

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis;
Regierung von Oberfranken	zur Kenntnis;
Amt 14	zur Kenntnis und weiteren Verwendung;
Amt 20	Beschlüsse;
STWB Stadtwerke Bamberg GmbH	zur Kenntnis;
Stadtbau GmbH	zur Kenntnis;
Bamberg Congress + Event GmbH	zur Kenntnis;
IGZ Bamberg GmbH	zur Kenntnis;
Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH i.L.	zur Kenntnis;
Regionalwerke Bamberg GmbH	zur Kenntnis.